

Überblick der **wichtigsten** Anpassungen „Handbuch Spielbetrieb“

(Neuerungen/Ergänzungen/Präzisierungen: **Schriftfarbe ROT**)

⇒ siehe Website www.fvrz.ch (Rubrik «Weisungen»)

Stichtag: 18.08.2021

Kapitel-Seite	wichtigste Neuerungen/Ergänzungen/Präzisierungen
Kapitel B:	
Seite B6-3	<u>Witterungsbedingte Verschiebung</u> Aktualisierung der Prioritätenliste gemäss Wettspielreglement SFV.
Seite B10-5	<u>Schiedsrichter – Vereinswechsel (Auszug aus Weisungsartikel)</u> Korrekt angemeldete Vereinswechsel treten auf die neue Saison in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt ist der neue Verein für den Schiedsrichter haftbar. Bei der Berechnung des Koeffizienten werden diese Schiedsrichter jedoch an beiden Stichtagen der nächsten fünf auf den Wechsel folgenden Kalenderjahre noch dem bisherigen und nicht dem neuen Verein zugerechnet , sofern sie im Zeitpunkt der Meldung des Wechsels weniger als vier Jahre für diesen Verein tätig gewesen sind. Ist ein Schiedsrichter im Zeitpunkt der Anmeldung des Wechsels mindestens vier, aber weniger als acht Jahre für seinen aktuellen Verein tätig, reduziert sich die Zeitspanne, in welcher der betreffende Schiedsrichter noch für den aktuellen bzw. früheren Verein zählt auf 2.5 Jahre. In analoger Weise reduziert sich diese Zeitspanne auf 1.5 Jahre, wenn der Schiedsrichter im Zeitpunkt der Anmeldung des Wechsels acht Jahre oder mehr für den aktuellen Verein tätig ist. ⇒ Anpassung auf vielfachen Wunsch von Vereinen.
Kapitel C:	
Seite C1-1 bis Seite C5-1	<u>Fairplay / Shakehands / Corona-Massnahmen</u> In allen Ligen/Kategorien des FVRZ ist das aktuelle Schutzkonzept des BAG/SFV (Gemeinde/Stadt) einzuhalten/umzusetzen. Bis auf weiteres gilt die Empfehlung: Auf das Shakehands vor und nach dem Spiel, das Hineinlaufen mit dem Schiedsrichter und den Pausentee verzichten. <u>Spielberechtigungen – Aktive Frauen (Seite C2-2) und Aktive Herren (Seite C3-2)</u> (Ergänzung zur bestehenden Weisung «letzte 3 Meisterschaftsspiele») Weiter gilt unter dem Vorbehalt der Bewilligungs- respektive Kompetenzerteilung durch den SFV folgendes: Analog gilt diese Regelung bei den Ganzjahresmeisterschaften, wenn wegen einem durch den Zentralvorstand des Schweizerischen Fussballverbandes verfügten Saisonunterbruch im Frühjahr 2022 nur noch die restlichen Spiele der Vor-/Herbsttrunde ausgetragen werden. ⇒ Anpassung auf vielfachen Hinweis von Vereinen.
Kapitel D:	
Seite D1-1 bis Seite D1-5	<u>Modalitäten pro Kategorie – alle Kategorien</u> Diverse Anpassungen bei den Modalitäten aller Kategorien.